

Übergänge mit System – der neue Hamburger Weg in die berufliche Ausbildung

► In Hamburg findet derzeit eine Reform des Übergangssystems von der Schule in den Beruf statt, deren vorrangiges Ziel es ist, möglichst viele Jugendliche möglichst direkt, ohne unproduktive Warteschleifen, in die duale Ausbildung und letztlich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Beitrag stellt Kernelemente dieser Umgestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf vor. Dazu zählen eine neu gestaltete, praxisnahe und frühzeitigere Berufs- und Studienorientierung in Stadtteilschulen und Gymnasien, nachhaltige Bildungsangebote in der Ausbildungsvorbereitung sowie neue Formen der beruflichen Ausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche („Hamburger Ausbildungsmodell“). Die Umgestaltung ist seit August 2010 in der Erprobung.

Reform des Übergangssystems Schule – Beruf in Hamburg

Hamburg verfügt derzeit über kein landesweites, kohärentes Übergangsmanagement für die heterogene Gruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Stattdessen findet sich im Übergangssystem Schule – Beruf eine nur schwer zu durchschauende Vielzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung 2010, S. 33). Insbesondere leistungsschwächere Jugendliche verlassen die allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. ohne eine hinreichende Ausbildungsreife, sind häufig nicht beruflich orientiert und verfügen nicht über hinreichende Kenntnisse der Anforderungen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems (vgl. Bertelsmann Stiftung 2009, S. 46; SEYD 2009, S. 14).

Der Hamburger Senat hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, die Berufs- bzw. Studienorientierung und die Ausbildungsreife¹ der Schüler/-innen frühzeitiger und nachhaltiger als bisher zu fördern. Ziel ist eine konsequente Anschlussorientierung und ein „Übergang mit System“ von der Schule in den Beruf. Hierzu wurde unter der Federführung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) ein „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ entwickelt, das am 16. Juni 2009 vorgestellt wurde. Hierin sind Meilensteine gesetzt worden für

- eine nachhaltige Berufs- und Studienorientierung durch eine frühzeitige und systematische Vernetzung der allgemein- und berufsbildenden Schulen in der Sekundarstufe I, Angebote der Berufsberatung der Arbeitsagenturen sowie eine konsequente Anschlussorientierung,
- die Konzentration der Ausbildungsvorbereitung auf Jugendliche ohne hinreichende Ausbildungsreife,
- einen niederschweligen Ausbildungseinstieg durch eine anrechnungsfähige Qualifizierung für ausbildungsreife Jugendliche oder Problemgruppen des Ausbildungsmarkts,

¹ Zur Definition der Ausbildungsreife vgl. „Kriterienkatalog der Ausbildungsreife“. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, hrsg. Bundesagentur für Arbeit, März 2009



RAINER SCHULZ

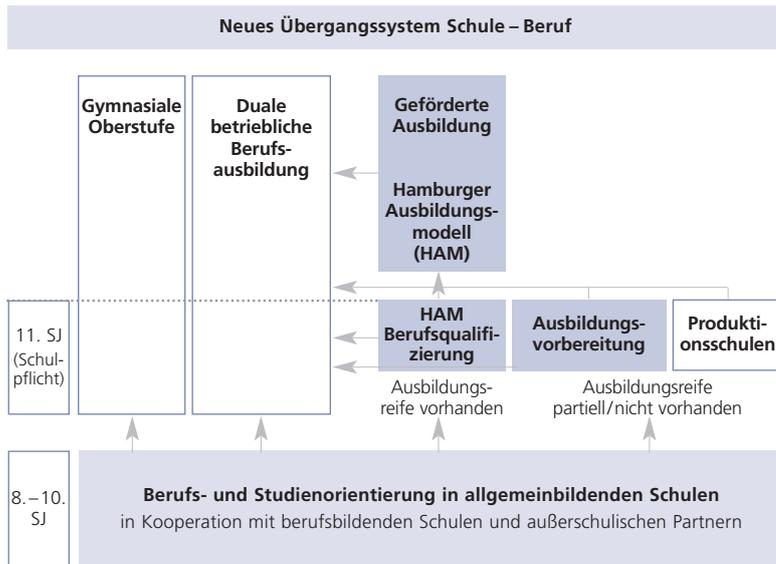
Geschäftsführer des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg



KATJA HORSMANN

Management des Projekts „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung“, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg

Abbildung Das neue Hamburger Übergangssystem Schule – Beruf



- eine stringente Abstimmung und Bündelung der schulischen und außerschulischen Maßnahmen sowie die enge Kooperation der Akteure.

Von Juli 2009 bis Juli 2010 entwickelten Vertreter/-innen der Behörde für Schule und Berufsbildung und des HIBB unter Beteiligung des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung² Konzepte für die folgenden Bereiche:

- Berufs- und Studienorientierung
- Ausbildungsvorbereitung und
- Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung.

Im Folgenden werden die Kernelemente des neuen Übergangssystems Schule – Beruf (vgl. Abbildung) vorgestellt.

Berufs- und Studienorientierung in allgemeinbildenden Schulen

Die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung ist grundlegender Bestandteil der Neugestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf. Damit die Schule alle Jugendlichen angemessen auf die Herausforderungen vorbereiten kann, die mit der heutigen Berufs- und Arbeitswelt verbunden sind, muss die Berufs- und Studienorientierung im Rahmen des schulischen Lernens einen neuen Stellen-

wert erhalten (vgl. RADEMACKER 2010, S. 12 f.). Dabei müssen mindestens folgende Eckpunkte realisiert werden:

- jede Schule der Sek. I und II erstellt ein Berufsorientierungskonzept, in dem für die Jahrgänge 8 bis 10 verbindlich berufs- und studienorientierende Maßnahmen und Lerninhalte sowie die Aufgaben von Schulleitung und Lehrkräften festgelegt und die Abläufe definiert sind;
- der Orientierungsprozess wird in Verantwortung der Schule geplant und gesteuert, eine kontinuierliche und dem individuellen Beratungsbedarf der Schüler/-innen entsprechende Begleitung ist sichergestellt und wird dokumentiert;
- Lernmöglichkeiten an außerschulischen Orten sind Bestandteil der Berufsorientierung und mit dem Lernen in der Schule verbunden;
- die Zusammenarbeit mit den externen Partnern – insbesondere mit Betrieben und berufsbildenden Schulen – wird in Verantwortung der Schule verlässlich geregelt; die Aufgaben der Partner werden beschrieben, die Zusammenarbeit wird vereinbart und die Erfahrungen werden ausgewertet (vgl. LUMPE 2010, S. 14 f.).

Diese Punkte und ihre Umsetzung werden in den neu entwickelten „Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung“, dem „Berufs- und Studienwegeplan“, dem „Hamburger Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ sowie der neuen „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ umfassend dargelegt. Hiermit setzt Hamburg neue Qualitätsstandards für den Prozess der Berufsorientierung.

RAHMENVORGABEN FÜR DIE BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

Die Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung legen für die Schulen verbindlich Maßnahmen und Gestaltungsaufgaben fest, die Verlässlichkeit und Zielklarheit beim Berufsorientierungsprozess schaffen.

Jede Schule muss ihr Konzept zur Berufs- und Studienorientierung erstellen und dabei Angebote zu vorgegebenen Themenfeldern entwickeln und bereitstellen. Dazu gehört auch, dass allen Schülerinnen und Schülern zur individuellen Beratung und Unterstützung zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 eine verbindliche Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Diese/-r begleitet die Jugendlichen bis zum Ende der Schulzeit und ein halbes Jahr darüber hinaus. Ebenfalls in der Jahrgangsstufe 8 wird ein Berufs- und Studienwegeplan (s. u.) eingeführt und sichergestellt, dass dieser in den Folgejahren fortgeschrieben wird. Die Ergebnisse der Maßnahmen und Konzepte werden ausgewertet und es wird Rechenschaft darüber abgelegt.

Stadtteilschulen (wie sie im Rahmen der Hamburger Schulreform eingeführt wurden; vgl. Kasten) sind außerdem zur Kooperation mit mindestens einer Berufsschule verpflicht-

² Die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird durch das Hamburger Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung flankiert, in dem Senat, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und team.arbeit.hamburg (Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II) seit Dezember 2008 unter der Schirmherrschaft des 1. Bürgermeisters zusammenarbeiten.

tet. Obendrein wurde den Reformgedanken entsprechend im Jahr 2009 eine neue „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ verfasst. Sie legt die Grundsätze für die Zusammenarbeit der Schulen und der Berufsberatung sowie deren jeweilige Aufgaben und Beiträge zur Berufs- und Studienorientierung fest. So werden bspw. die schulischen Angebote und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung mit den Angeboten der Berufsberatung abgestimmt und sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit wird nicht nur die Expertise der berufsbildenden Schulen und der Berufsberatung in der Stadtteilschule verankert, es wird damit auch Vorsorge getroffen, dass keine/-r der Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und Ausbildung verloren geht. Dies ist die gemeinsame Verantwortung der am Übergangsprozess beteiligten Akteure.

Stadtteilschulen

Im Rahmen der Hamburger Schulreform gibt es ab August 2010 in Hamburg in der Sekundarstufe I nur noch die Stadtteilschule und das Gymnasium. Mit der neuen Stadtteilschule bietet sich für alle Schüler/-innen Hamburgs die Möglichkeit, einen Weg zu allen Schulabschlüssen bis hin zum Abitur einzuschlagen. Die Stadtteilschule bereitet auf den Übergang in eine Berufsausbildung wie auch auf die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule oder Universität vor. Weitere Informationen: www.schulreform.hamburg.de.

Die Berufsorientierung ist jedoch nicht Aufgabe der Schulen und Berufsberatung allein. So legt das „Hamburger Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ die Beteiligung von Eltern, Unternehmen und weitere Beratungseinrichtungen fest. Mit diesem Programm liegt erstmals ein unter den Partnern des Aktionsbündnisses abgestimmtes Konzept der Berufs- und Studienorientierung vor, in welchem sich die Partner verpflichten, ihren Beitrag zur beruflichen Orientierung und zum Übergangsmanagement in Abstimmung mit den anderen Beteiligten zu leisten.

BERUFS- UND STUDIENWEGEPLAN

Der Berufs- und Studienwegeplan ist ein neues Planungs- und Dokumentationsinstrument. Er wird in Form eines Arbeits- bzw. Nachweishefts von den Schülerinnen und Schülern ab dem Jahrgang 8 geführt und bis zum Ende des Jahrgangs 10 fortgeschrieben. Mit dem Berufs- und Studienwegeplan wird der Orientierungsprozess strukturiert, werden die durchgeführten Aktivitäten und Maßnahmen individuell dokumentiert, und es wird mit Hilfe von Kompetenzbilanzen die Entwicklung von fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen festgehalten. Von Seiten der Schule begleiten die jeweiligen Ansprechpartner/-innen die Schüler/-innen bei der Fortschreibung des Berufs- und Studienwegeplans. Die Schule ist für die Qualität der Planung verantwortlich und stellt sicher, dass sich alle Schüler/-innen mindestens zweimal je Halbjahr mit ihrer Ansprechpartnerin bzw. ihrem Ansprechpartner über den Stand der

Orientierung beraten und die Ergebnisse im Berufs- und Studienwegeplan festgehalten werden.

Mit der Führung des Berufs- und Studienwegeplans gewährleistet die Schule, dass die schulischen und außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen abgestimmt, erfasst und in ein kohärentes Übergangsmanagement eingebunden werden. Unter Mitwirkung aller am Orientierungsprozess beteiligter Akteure dient der Berufs- und Studienwegeplan am Ende der Jahrgangsstufe 10 ebenfalls als Grundlage für die Einschätzung der Ausbildungsreife.

Ausbildungsvorbereitung

Die neue Ausbildungsvorbereitung (AV) wendet sich an schulpflichtige Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen und bei denen ein festgestellter, individuell sehr unterschiedlicher Entwicklungsbedarf besteht. Die AV knüpft an die Berufsorientierung der Stadtteilschulen und der Förderschulen an, greift die dort erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran fort.

Die neue Ausbildungsvorbereitung ist ein Ganztagesangebot, das sich curricular weitestgehend an den Rahmenbedingungen einer Ausbildung orientiert und dabei individualisiertes Lernen und die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben konsequent umsetzt. Dabei wird eine Begleitung in den Praxisphasen und die Reflexion betrieblicher Erfahrungen durch kooperierende Träger, die jeder AV-Schule zugeordnet sind, unterstützt. Die Ausbildungsvorbereitung ist unter anderem mit der Jugendhilfe, den Produktionsschulen (vgl. Kasten) und mit Maßnahmen der Agentur für Arbeit in den sieben Bezirken Hamburgs regional vernetzt. Durch die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Angebote in der Ausbildungsvorbereitung wird dem individuellen Entwicklungsbedarf jedes/jeder einzelnen Jugendlichen Rechnung getragen. Der Übergang in eine duale Ausbildung ist entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen der Jugendlichen zeitnah vorgesehen.

Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung

Das Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung ist ein Angebot für schulpflichtige Jugendliche, die nach dem Besuch der Stadtteilschule trotz Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungsversuche keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diesen Jugendlichen wird über die Berufsqualifizierung der direkte Zugang zu einer Ausbildung ermöglicht, sodass Warteschleifen im Übergangssystem abgebaut werden.

Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen

Eine Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen ist der Besuch einer Produktionsschule in freier Trägerschaft für schulpflichtige Schulabgänger/-innen ohne Abschluss. Produktionsschulen werden in sozialräumlicher Einbindung in allen sieben Hamburger Bezirken eingerichtet. Diese Schulen arbeiten nach einem besonderen pädagogischen Konzept. Einzelheiten regelt das Fachkonzept für Produktionsschulen.

Weitere Informationen: www.bv-produktionsschulen.de

Die Berufsqualifizierung bildet das erste Ausbildungsjahr ab. Sie ist ein Ausbildungsangebot in der Schulform Berufsfachschule, orientiert sich jedoch inhaltlich und zeitlich an den Ordnungsmitteln des jeweiligen Ausbildungsberufs und wird an den Lernorten berufsbildende Schule und Betrieb durchgeführt. Die wöchentliche Arbeits- und Ausbildungszeit in der Schule, im Betrieb bzw. in überbetrieblichen Ausbildungsstätten richtet sich nach den jeweiligen Tarifvereinbarungen. Sie beträgt i. d. R. zwischen 38 und 40 Stunden. Oberstes Ziel ist der Übergang in eine betriebliche Ausbildung, möglichst schon während der Berufsqualifizierung. Gelingt dieser Übergang nicht, findet unter Anrechnung des ersten Ausbildungsjahrs eine trägergestützte Berufsausbildung mit einem Berufsausbildungsvertrag statt. Auch in dieser Ausbildungsphase wird der flexible und zeitnahe Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt.

Implementierung

Die oben skizzierten Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung, der neuen Ausbildungsvorbereitung und des Hamburger Ausbildungsmodells werden im Schuljahr 2010/2011 zunächst in Pilotschulen erprobt, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt wurden. Eine flächendeckende Einführung ist für das Schuljahr 2011/2012 geplant.

In der Pilotphase wird die Berufsorientierung in den 9. und 10. Abschlussklassen der Stadtteilschulen erprobt, an fünf dieser Schulen zusätzlich in Klasse 8. Alle 51 Stadtteilschulen haben bereits mit mindestens einer berufsbildenden Schule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Seit August 2010 werden in zwei berufsbildenden Schulen jeweils 48 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der neuen Ausbildungsvorbereitung betriebsnah und anschlussorientiert gefördert. Nach der flächendeckenden Einführung werden Bildungsgänge in der Ausbildungsvorbereitung an ca. 25 berufsbildenden Schulen stattfinden. Die Berufsqualifizierung wird ebenfalls ab August 2010 im Rahmen der Berufsfachschule für die beiden Ausbildungsberufe Restaurantfachfrau/-fachmann und Metallbauer/-in³ erprobt. Eine Begleitung während der Praxisphasen wird dabei durch einen Träger sichergestellt.

Um die in der Pilotphase eingebundenen Lehrkräfte zu unterstützen, ist vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ein Fortbildungs- und Unterstützungs-

angebot entwickelt worden, das seit Mai 2010 den Gesamtprozess der Umgestaltung flankiert.

Die Schwerpunkte der weiteren Arbeit des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung liegen in der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die folgenden Themenbereiche:

- Aufbau einer kohärenten Förderstruktur und Maßnahmenplanung
- Aufbau einer behördenübergreifenden Steuerungsstruktur
- Aufbau eines einheitlichen indikatorengestützten Evaluationskonzepts für Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf.

Ferner wird zurzeit die Einrichtung einer unabhängigen Beratungs- und Vermittlungsinstanz wie z. B. einer Jugendberufsagentur (vgl. Linkliste) geprüft. ■

Literatur

- AKTIONSBÜNDNIS FÜR BILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG (Hrsg.): *Hamburger Programm: Berufsorientierung und Berufswegeplanung – Leitsätze und Erfolgsfaktoren für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Bd. 1* – URL: www.ausbildung-hh.de/_pdf/Hamburger_Programm_Bd_1.pdf (Stand: 18.08.2010)
- BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG (Hrsg.): *Ausbildungsreport Hamburg 2010. Hamburg 2010, S. 33* – URL: www.hamburg.de/bsb-publikationen (Stand: 18.08.2010)
- BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG (Hrsg.): *Hamburger Bildungsoffensive. Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Hamburg 2009* – URL: www.hamburg.de/contentblob/1546270/data/bsb-rahmenkonzept-uebergang-schule-beruf.pdf (Stand: 18.08.2010)
- BEICHT, U.; FRIEDRICH, M.; ULRICH, J. G. (Hrsg.): *Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. Bielefeld 2008*
- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Berufsausbildung 2015. Eine Entwicklungsperspektive für das duale System. Gütersloh 2009, S. 46*
- LUMPE, A.: *Vom Bewerbungstraining zur Kompetenzentwicklung. In: Die „Berufliche Bildung Hamburg“ (bbh). 20 (2010) 2, S. 14–15*
- RADEMACKER, H.: *Berufsorientierung – eine konstitutive Komponente allgemeiner Bildung. In: Die „Berufliche Bildung Hamburg“ (bbh). 20 (2010) 2, S. 12–13*
- SEYD, W.: *Schulabgänger: Gesellschaftliche Sprengwirkung. In: Informationen: Hamburger Berufliche Schulen (ihbs) 19 (2009) 1, S. 14–16*

Weiterführende Links

Berufs- und Studienwegeplan

www.hibb.hamburg.de ► *Schulreform*

Informationen: Hamburger Berufliche Bildung (ihbs)

www.hibb.hamburg.de ► *Publikationen*

www.jugendberufsagentur-mainz.de

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung

www.hibb.hamburg.de ► *Schulreform*

Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung

www.hibb.hamburg.de ► *Schulreform*

3 Die Identifikation geeigneter Berufe erfolgt über das HIBB in Absprache mit der Agentur für Arbeit, dem Amt für Weiterbildung in der Behörde für Schule und Berufsbildung und den zuständigen Kammern und mittels festgelegter Kriterien (z. B. bestehender Fachkräftemangel, Eignung des Berufs für Jugendliche mit Ausbildungsreife sowie mit differenzierten Abschlussniveaus).